
Vermerk

Stadt Alsfeld: Gewerbestandortanalyse und kurzfristige Flächenbereitstellung für ein Logistikunternehmen (mind. 14 ha)

Besprechung am 16. Januar 2013, 9.00 bis 10.30 Uhr im RP Gießen

Teilnehmer:

Frau Kauer, Frau Koch, Herr Diehl, Stadt Alsfeld; Herr Wranke, Herr Metzger, Frau te Molder, RP Gießen, Dezernat 31

1. Anlass

Die Vertreter der Stadt Alsfeld hatten um einen kurzfristigen Termin gebeten, um die 2012 aufgestellte Gewerbestandortanalyse vorzustellen und einem größeren Logistikunternehmen mit einem Flächenbedarf von mindestens 14 ha möglichst kurzfristig eine konkrete Fläche anbieten zu können.

2. Ergebnisse

Die Vertreter der Stadt Alsfeld schildern die Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme von bereits in Bebauungsplänen ausgewiesenen Flächen: So ist u. a. im Industriegebiet Ost ein Landwirt nicht verkaufsbereit, die Flächen entsprechen wegen zu geringer zusammenhängender Größe oder mangelnder Einsehbarkeit von der Autobahn bzw. der Bundesstraße nicht den Ansprüchen potentieller Kunden. Die Angaben zu sofort verfügbaren Gewerbeflächen unter www.standorte-in-hessen.de sind laut Frau Kauer „optimistisch“, um Interesse an dem Standort Alsfeld zu wecken. Die vorliegende Gewerbestandortanalyse zeigt die „unbebauten Flächen innerhalb rechtswirksam dargestellter Gewerbeflächen“ auf. Die Auswahl und Bewertung potentieller Gewerbeflächen ist nachvollziehbar. Sie ist damit eine gute Grundlage für das angestrebte Abweichungsverfahren zur Ausweisung einer Gewerbefläche speziell für Betriebe mit hohem Flächendarf, der in den ausgewiesenen Gewerbegebieten nicht zusammenhängend gedeckt werden kann. Die Stadt Alsfeld ist im Gegenzug bereit, entsprechende im Regionalplan Mittelhessen 2010, RPM 2010, ausgewiesene Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung aufzugeben. Bevorzugt wird von der Stadt Alsfeld aktuell die Fläche I aus der Gewerbestandortanalyse.

Eine Verlegung der Anschlussstelle Ost wird von der Stadt Alsfeld nicht weiterverfolgt. Ein entsprechendes Gutachten der Straßenbauverwaltung hatte dies auch im Zusammenhang mit den Planungen zur BAB A 49 als nicht zielführend eingestuft. Sofern das Projekt Porta Vulkanica noch realisiert werden sollte, ist eine Fläche im Bereich der Anschlussstelle West vorgesehen. Auch dies hat also keine Relevanz für die potentielle Gewerbefläche I. Für eine Entwicklung der Gewerbefläche in interkommunaler Kooperation sieht die Stadt aktuell keinen Anlass.

Auch bei Realisierung der Fläche I stufen die Vertreter der Stadt Alsfeld die Fläche M als für eine gewerbliche Entwicklung eher ungeeignet ein, da bei Berücksichtigung aller Abstands-

flächen zum BAB Anschluss, zur Bundesstraße und zur Bahnlinie zu wenig nutzbare Fläche verbleibe. Herr Metzger regt eine Nutzung für Photovoltaik an.

Den Vertretern der Stadt Alsfeld ist bewusst, dass eine Erschließung der Fläche I sehr aufwendig ist. Das Regierungspräsidium weist darauf hin, dass es in der Region andere sehr verkehrsgünstig gelegene große Gewerbeflächen gibt, für die noch kein Investor gefunden wurde. Generell fragen potentielle Investoren sehr viele Standorte an.

Grundsätzlich werden nach bisherigem Kenntnisstand seitens der Regionalplanung keine unüberwindbaren Hindernisse für den angestrebten Flächentausch gesehen. Der überwiegende Anteil der Fläche I ist entsprechend der standörtlichen Eignung als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen, nicht als Vorranggebiet für die Landwirtschaft. Wichtig ist eine plausible Begründung unter Berücksichtigung der Drucksache 67 vom 02. November 2009.

3. Weiteres Vorgehen

Die Unterzeichnerin wird der Kommune kurzfristig die Drucksache 67 und einen geeigneten Sitzungstermin des Haupt- und Planungsausschusses vor der Sommerpause übermitteln (erfolgt mit E-Mail vom 16.01.2013). Die Stadt Alsfeld wird voraussichtlich einen Abweichungsantrag erarbeiten. Zur Vorabstimmung steht dabei Frau te Molder gern zur Verfügung.

gez.
te Molder